

Ordnung der Fachschaft Psychologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Abschnitt 1: Satzung

§ 1

Alle gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates der Studierendenschaft der Fachschaft Psychologie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. (im Folgenden: FSR), gehören dem Forum Psychologie (im Folgenden: Forum) an.

Reguläre Kommunikation zwischen FSR-Mitgliedern
Forum
alle Ak's

§ 2

- (1) Das Forum wirkt als Organ des FSR nach Maßgabe der Satzung des FSR an der studentischen Selbstverwaltung mit.
- (2) Des Forums obliegt die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder.
- (3) Das Forum kann Beschlüsse fassen?

bzw. keine Eigeninitiative
Fachschaft
bzw. FSR

Organ des Forums ist:

Fußnote:

- a) der Fachschaftsrat.

Gewaltenteilung?

§ 3

- (1) Die Fachschaftssitzung ist das einzige beschließende Organ des Forums. Auf ihr hat jeder Angehörige der Fachschaft Rede-, Antrags- und Stimmrecht.
- (2) Die Forumssitzung ist gleichzusetzen mit der FSR-Sitzung.
- (3) Auf Beschluss der FSR-Sitzung kann anderen Anwesenden das Rederecht erteilt werden.
- (4) Die FSR-Sitzung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder.

praktisch
nur gewählte FSR

§ 5

Die Aufgabe des Forums ist die Vertretung der Fachschaft in allen Angelegenheiten. Insbesondere umfasst dies:

- a) Vertretung der studentischen Interessen bei der Gestaltung des Lehrangebots,
 - b) Initiierung von Arbeitskreisen,
 - c) Beteiligung an Diskussionen über Studien- und Prüfungsordnungsänderungen,
 - d) Zusammenarbeit mit studentischen Mitgliedern im Fachbereichsrat und ggf. anderen Gremien der Universität,
 - e) Organisation von Veranstaltungen aller Art,
 - f) Kontakte mit Fachschaften anderer Hochschulen
- Aktive Mitarbeit in der bundesweiten Fachschaffskonferenz PsyFaKo,
- h) Weitergabe von berufspolitischen und berufspraktischen Informationen.

Abschnitt 2: Wahlordnung

§ 7

Die Mitglieder des Forums sind identisch mit den Mitgliedern des FSR.

Abschnitt 3: Geschäftsordnung des Forums

§ 12

- (1) Während des Semesters tagt das Forum einmal wöchentlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Zu Beginn jeden Semesters wird der reguläre Termin der Forumssitzung bekannt gegeben.
- (3) Zwischen den regulären Sitzungen kann auf Antrag von zwei Forummitgliedern eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Diese ist angemessen bekanntzumachen.
- (4) Während der vorlesungsfreien Zeit finden keine regulären Fachschaftssitzungen statt, sofern sie nicht gemäß Abs. 3 einberufen werden.

§ 13

- (1) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 14

- Mitglieder scheiden aus dem Forum aus:
1. durch Ausscheiden aus dem FSR.

§ 16

- (1) Während der Forumssitzung ist ein Protokoll zu führen. Dies kann handschriftlich geschehen.
- (2) Liegen zu Beginn der nächsten Sitzung keine Änderungsanträge zum Protokoll vor, so gilt es als genehmigt.

Abschnitt 4: Forumssitzung

§ 19

- (1) Das Forum trifft sich während der Vorlesungszeit und außerhalb von Ferien und Feiertagen einmal wöchentlich in nicht öffentlicher Sitzung.
- (2) Wochentag und Uhrzeit werden zu Beginn jedes Semesters festgelegt.
- (3) Im Anschluss an die Veröffentlichung besteht für die Dauer von zwei Wochen die Möglichkeit per e-mail an den / die ProtokollschreiberIn oder in den Forumssitzungen Einspruch gegen die Verlautbarungen des Protokolls zu erheben. In der nächstmöglichen Sitzung entscheidet das Forum mit einfacher Mehrheit über die beantragten Änderungsvorschläge.
- (4) Geht vor Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist kein Einspruch gegen die Formulierung des Protokolls ein, so gilt das Protokoll als angenommen.

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 20

Änderungen dieser Ordnung sind nur möglich auf Beschluss von 2/3 der ~~anwesenden~~ Mitglieder des Fachschaftsrates.

§ 21

Diese Ordnung tritt am Tage des Beschlusses des Fachschaftsrates in Kraft.

Abschnitt 6: Ämterkatalog

§ 22

- (1) Der FSR wählt u.a. jährlich zwei gleichberechtigte FachschaftsratsprecherInnen und einen SchatzmeisterIn. Diese Ämter sind identisch mit den Ämtern des Forums.
- (2) Die Sprecher des Forums bilden den Vorstand.
- (3) Die Amtsperiode beträgt ein Jahr und endet mit der Wahl der neuen Liste.
- (4) Wiederwahlen sind möglich.
- (5) Zur Wahl können FSR-Mitglieder vorgeschlagen werden oder sich selbst aufstellen.
- (6) Den FachschaftsratsprecherInnen obliegt im Sinne der Ersten unter Gleichen die überwiegende Vertretung des FSRs nach außen.
- (7) Die Forumssprecher leiten die Sitzungen und achten auf den ordnungsgemäßen Verlauf. Zudem obliegt ihnen die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen inklusive Anfertigung einer Tagesordnung.
- (8) Der Sprecher vertritt das Forum nach außen hin und ist erster Ansprechpartner für alle Belange, die nicht im Verantwortungsbereich eines der anderen Referate liegen und universitätsintern sind.
- (9) Mitglieder des Forums können während einer Amtsperiode nur eines der Ämter: Sprecher, Finanzreferent

(im Folgenden auch: Schatzmeister)
oder Protokollant bekleiden.

- (10) Der Schatzmeister ist verantwortlich für Haushalts- und Finanzfragen. Dabei soll der SchatzmeisterIn über den genauen Kontostand sowie anstehende Einnahmen und Ausgaben zu jeder Zeit genauestens informiert sein. Der/die SchatzmeisterIn besitzt alleinigen Zugang zu den Kassen/Konto und ist für eine Prüfung der Finanzen zuständig.
- (11) Zur Gründung und Auflösung des Kontos des Forum ist die Zustimmung der beiden Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters vonnöten.
- (12) Der/die SchatzmeisterIn organisiert die Finanzierung der Arbeit des Forums.
- (13) Die Entlastung der scheidenden ForumssprecherInnen und FinanzreferentInnen vollzieht sich mit 2/3-Zustimmung der folgenden Forumsmitglieder zum Finanzrechenschaftsbericht des Wirkungszeitraums.
- (14) Zu Beginn jeder Amtsperiode soll ein Zielkatalog definiert werden.
- (15) Nach Ablauf der Amtsperiode muss ein interner Rechenschaftsbericht abgegeben werden.

Mainz den 29.01.2013

Lukas Jäger

Christoph Hegel

Robert Schmidt